

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Emittent
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	klarsolar GmbH, Leimen, Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, HRB 731757
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Geschäftstätigkeit ist der Betrieb einer Online-Plattform für die Vermarktung von Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von kleiner 30 kWp sowie die Planung und schlüsselfertige Errichtung solcher Photovoltaik-Anlagen und sämtlicher damit zusammenhängende und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte.
3. Aufsichtsbehörde	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Ladungsfähige Anschrift	Paul-Ehrlich-Straße 1, 69181 Leimen
5. Name des Vertretungsberechtigten	Geschäftsführer: Bastian Arend
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	<p>Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung („Anleihe“), eingeteilt in 1.800 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 500,00; Festlaufzeit bis zum 31.12.2024; Zinssatz 6,25 % p.a.; Zinszahlung jährlich nachschüssig ab dem 31.12.2019. Die Rückzahlung der Anleihe wird (5) fünf Bankarbeitstage nach dem 31.12.2024 fällig.</p> <p>Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Anleihe erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung des Emittenten befugten Person oder Personen.</p> <p>Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.</p>
7. Zustandekommen des Vertrages	Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig investieren“ auf www.wiwin.de ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Anleihe, an den Emittenten ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande. Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.
8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Weitere Preisbestandteile existieren grundsätzlich nicht; bei Zeichnung nach dem 04. November 2019 hat der Anleger Stückzinsen ab diesem Datum bis zum zweiten Bankarbeitstag zu zahlen, der dem Bankarbeitstag folgt, an dem er seine Bank anweist, den Anlagebetrag zuzüglich Stückzinsen auf das Konto des Emittenten zu überweisen („Stückzinstag“). Der Bankarbeitstag der Anweisung wird nicht mitgerechnet. Sofern der Tag der Anweisung kein Bankarbeitstag ist, gilt der nächstfolgende Bankarbeitstag. „Bankarbeitstag“ ist dabei jeder Tag, an dem

Information	Emittent
	<p>Banken in Stuttgart geöffnet sind. Die Transaktionskosten, die der Emittent hierfür zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für das Listing auf der Plattform – dürfen vom Emittenten aus dem Emissionsvolumen gedeckt werden.</p> <p>Die Zeichnung der Anleihe ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seiner Anleihe im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
<p>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</p>	<p>Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Anleger finanzierten Unternehmens des Emittenten. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb des Wertpapiers durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p> <p>Bei der Anleihe handelt es sich um eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsvorbehalt). Dies bedeutet: Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus der Anleihe – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Anleihebetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten) herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten berücksichtigt. Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Zahlung des Emittenten auf die Nachrangforderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf den Emittenten schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt oder sogar bereits im Zeitpunkt des Abschlusses des Zeichnungsvertrages ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Liquiditätseingpässe des Emittenten nicht behoben werden. Bei Anleihen mit qualifiziertem Rangrücktritt trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p> <p>Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Bitte</p>

Information	Emittent
	<p>lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise.</p> <p>Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Emittent keinen Einfluss hat.</p> <p>Hinweis zu Liquidität: Dem Verbraucher steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Emittenten sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
<p>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</p>	<p>Die Schuldverschreibungen können in der oben beschriebenen Weise innerhalb des Angebotszeitraums gezeichnet werden. Der Angebotszeitraum beginnt am 04. November 2019 (0:00 Uhr) und endet am 12. September 2020 (24:00 Uhr). Der Angebotszeitraum kann vorzeitig enden, falls das maximale Emissionsvolumen (in Höhe von EUR 900.000,00) bereits vor diesem Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende des Zeichnungszeitraums) wird auf der Plattform www.wiwin.de hingewiesen und Verbraucher, die bereits eine Anleihe gezeichnet haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>
<p>11. Zahlungs- und Liefermodalitäten</p>	<p>Nach Annahme der Zeichnung durch den Emittenten erhält der Anleger per E-Mail eine gesonderte Zahlungsaufforderung. In diesem Schreiben wird der Anleger über den Abrechnungstag sowie die etwaig zu zahlenden Stückzinsen informiert. Den Anlagebetrag und die etwaig fälligen Stückzinsen muss der Anleger bis zum Abrechnungstag nach Erhalt dieser Zahlungsaufforderung auf das folgende Konto einzahlen:</p> <p>Kontoinhaber: klarsolar GmbH IBAN: DE32 6103 0000 0000 0529 73 BIC: MARBDE6GXXX Kreditinstitut: Bankhaus Gebr. Martin AG Verwendungszweck: Nachname, Vorname, Vertragsnummer</p> <p>Bei einer Zahlung nach dem Abrechnungstag erhöhen sich die zu zahlenden Stückzinsen. Der Emittent ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Anlagebetrag und die etwaig fälligen Stückzinsen zehn Tage nach dem Abrechnungstag nicht auf dem o.g. Konto eingegangen sind.</p>
<p>12. Widerrufsrecht</p>	<p>Vgl. hierzu die der Anleihe betreffende Widerrufsbelehrung und den Hinweis auf das Widerrufsrecht.</p>
<p>13. Mindestlaufzeit</p>	<p>Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2024</p>
<p>14. Kündigungsbedingungen</p>	<p>Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe insgesamt oder teilweise gegenüber Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzahlen an folgenden Wahlrückzahlungstagen mit den folgenden Wahlrückzahlungsbeträgen: 31.12.2022: 102,00% des Nennbetrages, 31.03.2023: 101,75% des Nennbetrages, 30.06.2023: 101,50% des Nennbetrages, 30.09.2023: 101,25% des Nennbetrages, 31.12.2023: 101,00% des Nennbetrages, 31.03.2024: 100,75% des Nennbetrages, 30.06.2024: 100,50% des Nennbetrages, 30.09.2024: 100,25% des Nennbetrages.</p> <p>Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag (einschließlich) vor dem Wahlrückzahlungstag. Im Falle einer teilweisen Kündigung legt der Emittent das Verfahren zur Bestimmung</p>

Information	Emittent
	<p>der zu kündigen Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest. Im Fall einer teilweisen Rückzahlung von Schuldverschreibungen entspricht der Nennbetrag bei der Zinsberechnung und Rückzahlung dem dann noch valuierten Nennbetrag.</p> <p>Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als sechs Wochen zum jeweiligen Wahrrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland
16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Die Anleihe unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
17. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch
18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.</p> <p>Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat.</p> <p>Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p>

Information	Emittent
	<p>Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>
19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen	<p>Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.</p>

Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

klarsolar GmbH

c/o wiwin GmbH & Co. KG

Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz

Telefax: 06131 / 9714 – 100 E-Mail: info@wiwin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung